

Reglement: Exkursionen, Schulreisen, Lager, Klassenaustausche

Als Grundlagen für dieses Reglement dienen die Verordnung für die Sekundarschule §39a und die Weisung für die Sekundarschulen zum Reglement des AVS.

Grundlage

Jeder Klasse steht für drei Schuljahre ein Globalbudget für Lager (ausgenommen dem Schneesportlager), Schulreisen und Exkursionen zur Verfügung. Das Klassenteam ist verantwortlich, dass das 3-Jahresbudget sinnvoll eingesetzt und über drei Jahre verteilt wird.

1. Exkursionen

Grundsatz: Exkursionen sind Unterrichtsveranstaltungen, die ausserhalb des Schulareals stattfinden und ein Unterrichtsthema erarbeiten oder vertiefen, welches momentan mit einer Klasse behandelt wird.

Folgende Exkursionen sind vom Globalbudget pro Klasse ausgenommen: Berufswahlexkursionen, Kulturtag, Struthof.

A. Gesuch

Mindestens eine Woche vor dem Termin ist die Schulleitung schriftlich zu informieren. Auch die betroffenen Fachlehrkräfte sowie die Klassenlehrperson müssen kontaktiert werden.

B. Reglement

Anzahl: In Ansprache mit dem Klassenteam werden Anzahl, jedoch maximal 4 pro Jahr, inkl. mögliche Kosten besprochen.
Dauer: max. 1 Tag
Termin: Der Zeitpunkt muss mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung abgesprochen werden.
Kosten: Weisung für Sekundarschulen zum Reglement des Amtes für Volksschulen, den Richtlinien der SL und dem Globalbudget der Klasse.

2. Schulreisen

A. Gesuch

Das schriftliche Gesuch muss mindestens 3 Wochen zuvor eingereicht werden.

Im Gesuch sind folgende Angaben zu machen:

- Ort
- Kosten
- Tagesprogramm
- Erreichbarkeit
- beteiligte Klassen / Begleitpersonen

B. Reglement

Schuljahr: 2. und 3. Klassen
Dauer: je 1 Tag
Termin: Schulreisen werden während der Kennenlernwoche zwischen den Sommer- und Herbstferien durchgeführt. Der Wochentag legt die SL fest.
Weisung für Sekundarschulen zum Reglement des Amtes für Volksschulen, den Richtlinien der SL und dem Globalbudget der Klasse.
Kosten: Weisung für Sekundarschulen zum Reglement des Amtes für Volksschulen, den Richtlinien der SL und dem Globalbudget der Klasse.
Die Maximalbeiträge, die von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden dürfen, betragen pro Tag CHF 16.00.
Reisebegleitung: Neben der Klassenlehrperson muss mindestens eine erwachsene Begleitperson an der Reise teilnehmen.
Die SL unterstützt die Lehrperson bei Bedarf bei der Suche nach einer Begleitperson.
Rayon: Schulreisen finden in der Schweiz + Regio Basiliensis statt.

3. Lager

Grundsatz: Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Möglichkeit, neben dem Schneesportlager an einem weiteren Klassenlager teilzunehmen (Abschlussreise ausgenommen).

Um die Klassenlehrperson zu entlasten ist es wichtig, dass die anfallenden Arbeiten der gesamten Lagerplanung und Organisation an alle teilnehmenden Lehrkräfte verteilt werden.

A. Gesuch

Da die seriöse Vorbereitung und Planung eines Lagers viel Zeit in Anspruch nimmt, gibt es die Möglichkeit, ein provisorisches Gesuch schon ca. ein halbes Jahr im Voraus der Schulleitung zu unterbreiten. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass allfällige Auflagen, Bedenken und Vorschläge in der anschliessenden Feinplanung noch berücksichtigt werden können.

a) Das provisorische Gesuch (Grobplanung)

Ein provisorisches Gesuch zur Durchführung eines Lagers kann der Schulleitung schriftlich ca. ein halbes Jahr vorher wenn möglich mit folgenden Angaben eingereicht werden:

- Ort und Datum
- Lagerleitung
- Zielsetzung
- zeitlicher und organisatorischer Ablauf
- Begleitpersonen (Anzahl, Organisation)
- beteiligte Klassen
- ungefähre Kosten

Das provisorische Gesuch ersetzt nicht das definitive Gesuch (Punkt 3b). Sind Vorauszahlungen gewünscht, ist das provisorische Gesuch zwingend.

b) Das definitive Gesuch (Feinplanung)

Das definitive Gesuch (mit offiziellem Formular) zur Durchführung eines Lagers ist der Schulleitung 3 Wochen im Voraus zu unterbreiten. Falls kein provisorisches Gesuch eingereicht wurde, ist das definitive Gesuch 3 Monate vorher der Schulleitung zu unterbreiten. Im Gesuch sind folgende Angaben zu machen:

- Ort und Datum
- Lagerleitung
- Zielsetzung
- zeitlicher und organisatorischer Ablauf (detaillierte Tagesplanung inkl. Schlechtwetterprogramm)
- Begleitpersonen (Name und Anschrift)
- beteiligte Klassen
- Finanzierung des Lagers (Budget)
- Notfallplanungskonzept (z.B. Anschrift und Telefonnummern von Ärzten, Spitälern etc.)

c) Abrechnung und Lagerbericht

Bis spätestens einen Monat nach dem Lager muss die Abrechnung mit dem offiziellen Formular zugestellt werden.

B. Reglement

1. Schuljahr

Die Klassenlehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass im 1. Schuljahr ein Klassenlager stattfindet. Die Schulleitung kann die Durchführung von Lagern an Fachlehrkräfte delegieren, wenn die Klassenlehrperson nicht am Lager teilnehmen kann.

Dauer:	Das Lager dauert 5 Tage. Die Rückkehr aus dem Lager ist spätestens am Samstag.
Termin:	Klassenlager finden während der Kennenlernwoche in der 5. Schulwoche nach den Sommerferien statt. Sonderregelungen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
Kosten:	Weisung für Sekundarschulen zum Reglement des Amtes für Volksschulen, den Richtlinien der SL und dem Globalbudget der Klasse. Die Maximalbeiträge, die von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden dürfen, betragen pro Lagertag CHF 16.00.
Lagerleitung:	An Lagern muss neben einer Lehrperson mindestens eine erwachsene Begleitperson teilnehmen. In der Lagerleitung sollten wenn möglich beide Geschlechter vertreten sein. Die SL unterstützt die Lehrperson bei Bedarf bei der Suche nach einer Begleitperson.
Verpflegung:	Aus pädagogischen Gründen werden „Selbskocherlager“ durchgeführt. Ausnahmen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
Rayon:	Lager finden in der Schweiz + Regio Basiliensis statt.

2. Schuljahr siehe Punkt 4 Schneesportlager

3. Schuljahr

Lässt es das Globalbudget zu, kann im 3. Schuljahr ein weiteres Lager durchgeführt werden. Das Klassenteam wäre dafür verantwortlich.

Dauer:	Das Lager kann 2- 5 Tage dauern. Die Rückkehr aus dem Lager ist spätestens am Samstag.
Termin:	Klassenlager finden während der Kennenlernwoche zwischen den Sommer- und den Herbstferien statt. Sonderregelungen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
Kosten:	Weisung für Sekundarschulen zum Reglement des Amtes für Volksschulen, den Richtlinien der SL und dem Globalbudget der Klasse. Die Maximalbeiträge, die von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden dürfen, betragen pro Lagertag CHF 16.00.
Lagerleitung:	An Lagern muss neben einer Lehrperson mindestens eine erwachsene Begleitperson teilnehmen. In der Lagerleitung sollten wenn möglich beide Geschlechter vertreten sein. Die SL unterstützt die Lehrperson bei Bedarf bei der Suche nach einer Begleitperson.
Verpflegung:	Aus pädagogischen Gründen werden „Selbskocherlager“ durchgeführt. Ausnahmen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
Rayon:	Lager finden in der Schweiz + Regio Basiliensis statt.

4. Schneesportlager

Reglement

Anzahl:	Für alle 2. Klassen wird jeweils ein gemeinsames Schneesportlager durchgeführt.
Termin:	Der Termin wird jeweils im Rahmen der Schuljahresplanung festgelegt und anfangs Schuljahr bekanntgegeben.
Organisation:	Schulleitung mit OK bestehend aus LP.
Begleitung:	Für einen reibungslosen Ablauf des Lagers ist es wünschenswert, dass die KLP der teilnehmenden Klassen sowie weitere LP das Lager begleiten.
Kosten:	Weisung für Sekundarschulen zum Reglement des Amtes für Volksschulen, den Richtlinien der SL und dem Globalbudget der Klasse. Die Maximalbeiträge, die von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden dürfen, betragen pro Lagertag CHF 16.00.

5. Abschlussreise

A. Gesuch

Das schriftliche Gesuch muss mindestens 2 Monate zuvor eingereicht werden. Im Gesuch sind folgende Angaben zu machen:

- Ort und Datum
- Kosten
- Tagesprogramm
- Schlechtwetterprogramm
- Unterkunft, Erreichbarkeit
- beteiligte Klassen / Begleitpersonen

B. Reglement

Dauer:	Abschlussreisen dauern 3 Tage (von Montag bis Mittwoch). Sonderregelungen bewilligt die Schulleitung.
Termin:	Letzte Woche vor den Sommerferien.
Kosten:	Wird durch die Klasse selber finanziert. Die kantonal vorgegebenen 16.-/Tag pro SuS dürfen von den Eltern eingezogen werden.
Reisebegleitung:	Neben der Klassenlehrperson muss mindestens eine erwachsene Begleitperson an der Reise teilnehmen. In der Reiseleitung sollten wenn möglich beide Geschlechter vertreten sein. Die SL unterstützt die Lehrperson bei Bedarf bei der Suche nach einer Begleitperson.
Rayon:	Abschlussreisen finden in der Schweiz oder im nahen Ausland statt (dabei muss beachtet werden, dass einzelne Schülerinnen und Schüler ev. für das Ausland ein Visum benötigen)

6. Klassenaustausch

A. Gesuch

Das schriftliche Gesuch muss mindestens 2 Monate zuvor eingereicht werden. Im Gesuch sind folgende Angaben zu machen:

- Ort und Datum (ev. Ausweichdatum)
- Kosten
- Tagesprogramm
- Schlechtwetterprogramm (bei mehrtägigen Reisen)
- Unterkunft, Erreichbarkeit
- beteiligte Klassen / Begleitpersonen

B. Reglement

Termin:	Die Termine werden jeweils nach Absprache mit der durchführenden Lehrperson sowie der Klassenlehrperson durch die Schulleitung festgelegt. Die Durchführung von Klassenaustauschen ist freiwillig.
Kosten:	Übernachtungen und Essen wird durch die Familien organisiert. Weisung für Sekundarschulen zum Reglement des Amtes für Volksschulen, den Richtlinien der SL und dem Globalbudget der Klasse.
Reisebegleitung:	Neben der durchführenden Lehrperson muss mindestens eine erwachsene Begleitperson an der Reise teilnehmen. In der Reiseleitung sollten wenn möglich beide Geschlechter vertreten sein.
Unterstützung:	Im AVS Julia Weilenman

9. Allgemeine Richtlinien

Inhalt:	Bei Exkursionen, Schulreisen, Lagern, Klassenaustauschen steht der Bildungsauftrag stets im Vordergrund. Eine Ausnahme können die Abschlussreisen bilden.
Drogen:	An Schulanlässen herrscht ein striktes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Die Erziehungsberechtigten müssen vorgängig über die Konsequenzen von Regelübertretungen informiert werden.
Ausschluss:	Schüler/innen, welche durch ihr Verhalten sich oder andere oder die erfolgreiche Durchführung eines Anlasses gefährden könnten, können von der Teilnahme an Lagern, Reisen, Klassenaustauschen und Exkursionen bereits im Voraus ausgeschlossen werden.
Velos:	Werden Velos benützt, ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch. Das Verhalten im Strassenverkehr und in der Gruppe ist vorgängig zu thematisieren und zu üben.
Versicherung: Information:	Die Versicherung ist Sache der Eltern, dies wird im Elternbrief erwähnt. Die Eltern sind jeweils rechtzeitig und in angemessener Weise zu informieren.
Rekognoszierung:	Lager und Reisen müssen sorgfältig rekognosziert werden, dies aus organisatorischen, pädagogischen und versicherungstechnischen Gründen.
Wassersicherheit: Begleitung:	gemäss Richtlinien des Kantons und der Schulleitung. Die Schüler/innen müssen immer vom Ausgangspunkt der Schulveranstaltung und zurückbegleitet werden. Der Ausgangspunkt muss jeweils klar definiert werden. Für die Lehrperson ist der Ausgangspunkt Oberdorf. Ausnahmen bewilligt die SL.
Bewilligung:	Sämtliche Lager, Reisen und Exkursionen bedürfen einer Bewilligung durch die Schulleitung.

Ersetzt das Reglement vom 25.03.2015.

Schulleitung: Caroline Stähelin, Colette Spahr, Florian Weber



Konventsleitung: Richard Grimm, Dirk Silveri



Genehmigt am 02.12.2019

Schulratspräsidium: Piero Grumelli

